

SCHWEITER TECHNOLOGIES

An die Aktionäre
der Schweiter Technologies AG

Steinhausen, 11. März 2021

Einladung zur 108. ordentlichen Generalversammlung

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Wie bereits im Vorjahr, so erlaubt uns die gegenwärtige Lage in Bezug auf das Coronavirus auch dieses Jahr nicht, unsere ordentliche Generalversammlung im gewohnten Rahmen in Horgen durchzuführen.

Am 11. September 2020 hat der Bundesrat entschieden, die COVID-19 Verordnung bis Ende 2021 zu verlängern. Gestützt darauf hat der Verwaltungsrat der Schweiter Technologies AG beschlossen, dass die ordentliche Generalversammlung vom 1. April 2021 erneut unter Ausschluss der physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird.

Ihnen als Aktionäre steht deshalb ausschliesslich die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter, der Proxy Services GmbH, Geschäftsführung Herrn René Schwarzenbach, eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den organisatorischen Hinweisen am Ende der Einladung.

Wir bitten Sie angesichts der anhaltenden besonderen Umstände um Ihr Verständnis und hoffen, dass wir Sie anlässlich der Generalversammlung 2022 wieder persönlich begrüßen dürfen.

Schweiter Technologies AG
Für den Verwaltungsrat

Beat Siegrist, Präsident

SCHWEITER TECHNOLOGIES

Schweiter Technologies AG, Steinhausen

108. ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, 1. April 2021, 10.30 Uhr
Schweiter Technologies AG, Hinterbergstrasse 20, 6312 Steinhausen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Begrüssung durch den Präsidenten

2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2020

3. Genehmigung des Jahresberichtes 2020, der Jahresrechnung 2020 und der Konzernrechnung 2020 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 sowie die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

6. Verwendung des Bilanzgewinnes

Freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn) aus dem Vorjahr	CHF	465'231'522
Jahresgewinn 2020	CHF	39'917'310
Ausbezahlte Dividende	CHF	<u>-57'272'320</u>
Verfügbare freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn)	CHF	447'876'512

Antrag des Verwaltungsrats:
Ausschüttung einer Dividende von CHF 40.00 je Inhaberaktie

je Inhaberaktie	CHF	57'272'320
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>390'604'192</u>
Total	CHF	447'876'512

7. Wahlen

7.1 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Heinz O. Baumgartner, Vanessa Frey, Jacques Sanche und Lars van der Haegen als Mitglieder des

Verwaltungsrats sowie von Beat Siegrist als Mitglied und (in der gleichen Abstimmung) als Präsident des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.2 Neuwahl von zwei neuen Mitgliedern in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Daniel Bossard und Stephan Widrig als Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacques Sanche, Vanessa Frey und Beat Siegrist als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der KPMG AG, Zug für eine Amtsperiode von einem Jahr.

8. Genehmigung von Vergütungen

8.1 Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 1'100'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 auf CHF 1'100'000 festzulegen. Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütung von neu sieben Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet. An der Höhe der

Verwaltungsratshonorare wurden seit 2011 keine Änderungen mehr vorgenommen. Die Honorare wurden nun um CHF 35'000 pro Mitglied angehoben und damit näher an die Medianwerte für Unternehmen vergleichbarer Grösse geführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

8.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'000'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf CHF 4'000'000 festzulegen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Grundvergütung und im Regelfall eine erfolgsabhängige Gehaltskomponente (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen).

Die vom Verwaltungsrat beantragte Gesamtvergütung ist als Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2022 zu betrachten und umfasst neben der fixen Vergütung die maximal mögliche, prozentuale erfolgsabhängige Gehaltskomponente von 200% gemessen an der fixen Grundvergütung. Der zur Auszahlung gelangende erfolgsabhängige Vergütungsanteil ist vom Erreichen der im Voraus festgelegten gesamtunternehmerischen Vorgaben und individuellen Ziele der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung abhängig. Weitere Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

Organisatorische Hinweise

Gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die ordentliche Generalversammlung vom 1. April 2021 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird.

Allen Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen abzugeben. Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter

steht die anlässlich der Generalversammlung vom 8. April 2020 gewählte Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, zur Verfügung.

Aktionäre können ihr Stimmmaterial bis 26. März 2021 direkt am Sitz der Gesellschaft gegen Hinterlegung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen.

Die Depotbescheinigung kann der Gesellschaft wie folgt zugestellt werden:

- Per Post an Schweiter Technologies AG, Hinterbergstrasse 20, 6312 Steinhausen;
- Per Fax +41 41 757 77 01; oder
- als E-Mail Anhang an info@schweiter.com

Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Zusammen mit dem Stimmmaterial erhalten die Aktionäre das Formular zur Erteilung der Vollmacht sowie den Zugangscode für die elektronische Stimmabgabe. Für die elektronische Vollmacht samt Weisungen registrieren sich Aktionäre unter <https://schweiter.shapp.ch> mit Ihren Login-Daten, welche ihnen zusammen mit dem Stimmmaterial zugestellt wird. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen sind bis längstens 30. März 2021 um 20.00 Uhr möglich.

Das Protokoll der 107. ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2020, der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle und dem Antrag des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen ab dem 11. März 2021 am Sitz der Gesellschaft in Steinhausen zur Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nur nach vorgängiger Anmeldung über info@schweiter.com und mit einem bestätigten Termin möglich. Aktionären wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Aktionäre können den Geschäftsbericht per Email (info@schweiter.com) oder telefonisch (+41 41 757 77 00) bestellen.

Zudem steht er auf www.schweiter.com zum Download bereit.

Steinhausen, 11. März 2021

Schweiter Technologies AG
Für den Verwaltungsrat

Beat Siegrist, Präsident